

Musch und Delank 27781 Wildeshausen/Harpstedt



Raad van State
Frau Antonio-Macaay
Postbus 20019
NL- 2500 EA Den Haag

vorab per Fax: 0031/70 365 1380

Sekretariat RA u. Not. J. Musch
Jara Kirchner

Unser Zeichen: 775/13 M11 JK 22. Mai 2015
D5700-15

Sehr geehrte Frau Antonio-Macaay,

In Sachen
Gemeinde Jemgum und Gemeinde Krummhörn und
Stadt Borkum
Geschäftszeichen: 201304768/2R2

wird abschließend für die Kläger nach den Ausführungen
der Beklagten vorgetragen:

Mit Vorlage des nun eingereichten Dokuments widerspricht
sich die Beklagte selbst. Die Beklagte untergräbt ihren bisher
benutzten unteren Critical Load-Wert aus Großbritannien in
Höhe von 10 kg für den prioritären Lebensraumtyp 2130
Graudünen, indem sie nun das Dokument „Untersuchung
und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffein-
trägen in empfindliche Biotope“ in das Verfahren einbringt.
In diesem Dokument beträgt der untere CL-Wert 7 kg (Balla
et al. 2013: 7).

Joachim Musch

Rechtsanwalt
Notar in Wildeshausen
Fachanwalt Verwaltungsrecht

Martin Delank

Rechtsanwalt
Notar in Harpstedt
Fachanwalt Verkehrsrecht

Dr. Sven Olaf Jacobsen

Rechtsanwalt
Fachanwalt Arbeitsrecht

Götz Rohde

Rechtsanwalt *
Mediator



Mitglied im **Anwalt**Verein

info@musch-delank.de
www.musch-delank.de

- Delmenhorster Straße 13
27793 Wildeshausen
Telefon: 0 44 31 / 99 04-0
Telefax: 0 44 31 / 99 04-77
Zweigstelle RAe Delank, Rohde
- Burgstraße 3
27243 Harpstedt
(über der Volksbank)
Telefon: 0 42 44/ 91 99 4-0
Telefax: 042 44/ 91 99 4-10
Zweigstelle RAe Musch, Dr. Jacobsen

Steuernummer:
68/232/21902



Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

* als angestellter Rechtsanwalt

Damit ist zurückzukommen auf eine Stelle im Dokument der Kläger „Hinweise zur Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (Albrecht 2013: 31):

Das Beispiel zeigt, es gibt im deutschen Recht keinen Grenzwert. Die niedersächsische Praxis kennt auch keine Pauschalisierung. Sie betrachtet den Habitatschutz und die speziellen Lebensraumtypen. Danach sollte das Gericht in der Beurteilung auch verfahren.

Selbst wenn das Gericht die widersprüchlichen Aussagen der Beklagten der Expertise der niedersächsischen Naturschutzfachbehörden überordnen sollte, so ist dennoch eine erhebliche Beeinträchtigung des prioritären Lebensraumtyps 2130 Graudünen nicht mehr auszuschließen, weil die von der Beklagten propagierte „Irrelevanzschwelle“ überschritten ist.

Mit freundlichen Grüßen

J. Musch
Rechtsanwalt